

Allergnädigst bewilligte

No.

Freyberger

17.

gemeinnützige Nachrichten

für das

Königl. Sächsische Erzgebirge.

Donnerstags, den 23. April 1812.

Ihro Königl. Majestät von Sachsen 2c. 2c. 2c. Edict wegen der von Allerhöchstdenenselben angeordneten ferneren Vermehrung der im Umlaufe befindlichen Cassenbillets mit Einer Million Thaler.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen 2c. 2c. 2c. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir, da die zur Zeit auf die Höhe von Vier Millionen Thaler creirten Cassenbillets einen dergestaltigen Umlauf gewonnen haben, daß selbst Unsre Cassen mit selbigen in hinlänglicher Maaße nicht versorgt werden können, für rätlich finden, daß jene Summe von Cassenbillets noch mit Einer Million verstärkt und solchemnach auf Fünf Millionen Thaler erhöht werde. Es bewendet hierbey allenthalben bey der zeitherigen in Ansehung der Drey Classen und sonst bestehenden Einrichtung, und es wird die von Neuem zu creirende Million Thaler Cassenbillets in

350000 Billets Lit. A. à 1 Thlr., welche thun 350000 Thlr.

200000 = " B. à 2 = = = 400000 = und

50000 = " C. à 5 = = = 250000 =

600000 Billets, welche thun 1,000000 Thlr. verhältnißmä-

ßig bestehen.

Wie nun solchergestalt die ganze Summe der im Umlaufe befindlichen Cassenbillets künftig

1,750000 Billets von der Classe A. à 1 Thlr., welche thun 1,750000 Thlr.

1,000000 = " = " B. à 2 = = = 2,000000 = und

250000 = " = " C. à 5 = = = 1,250000 =

3,000000 Billets, welche thun 5,000000 Thlr.

Dreyzehnter Jahrgang.

R

ent-